



Protokoll

2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

Donnerstag, 4. Juli 2024, Beginn 18:00^h Ende 19:20^h

im

Sitzungssaal im Rüsthaus der FF Maria Rain

Anwesende:

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	SPÖ	Franz Friedrich Ragger
1. Vizebürgermeister	SPÖ	Edgar Kienleitner
Gemeindevorstand	SPÖ	Christoph Appé
Gemeindevorstand	ÖVP	Alois Michael Miksch BSc.
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Helmut Thomas Apounig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Stefan Gottfried Eberdorfer
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Patrick Ladinig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Henriette Matiz
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	DI. (FH) Michael Andreas Mischitz
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Thomas Millonig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Stefan Povoden
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Reinhold Weiß
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Hannes Kastrun
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Mario Kastrun
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Alois Miksch
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Mag. Anton Sgaga
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Andreas Ruttnig
Ersatzgemeinderatsmitglied	FPÖ	DI. (FH) Gernot Sampl

Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

Entschuldigt:

2. Vizebürgermeister	SPÖ	Robert Michael Muschet
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Siegfried Rudolf Gasser

Unentschuldigt:

Ersatzgemeinderatsmitglied SPÖ Dr. Werner Zancolo

Inhalt

1	Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER	2
2	BILDUNGSCAMPUS	2
2.1	Schulmöbel Auftragsvergaben (A-2023-1147-00396)	2
2.1.1	Schulmöbel, flexibler Unterricht	2
2.1.2	Schulmöbel, ergänzende Schulmöblierung	2
2.1.3	Schulmöbel, allgemeiner Unterricht	3
2.2	Bildungscampus, Ankauf einer Schließanlage (A-2024-1147-00373)	3
2.3	Bildungscampus, Darlehen, Kreditaufnahme (A-2024-1147-00361)	3
3	FF Göltshach, NEUANSCHAFFUNG KLFA (A-2022-1147-00583)	4
4	öGIG, Bestand- und Superadifikatsvertrag, Errichtung miniPOP auf Parzelle 980/1, KG 72188 Toppelsdorf (A-2024-1147-00434)	4
5	Josef-Petrtsch-Straße, ÜBERNAHME ins ÖFFENTLICHES GUT (A-2024-1147-00329)	5
6	Betriebs- und Heizkosten ERSATZQUARTIER (A-2024-1147-00394)	5
7	eGästebblatt, Systemumstieg (A-2023-1147-00988)	5
8	UMWIDMUNG 01/2024 Änderung Teilbebauungsplan "Tschedram Sipperstraße/Neufassung 2024" (A-2023-1147-00610)	6
9	STELLEPLAN 2024, Erweiterung Bauhof/Schulwart (A-2024-1147-00409)	6
10	PERSONAL	8
10.1	Ing. Simone KRISTOF, Antrag auf Teilzeitbeschäftigung 75 % (A-2024-1147-00301)	8

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Vorstandes, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende die Anwesenden, sich zu erheben und zum Gedenken an den verstorbenen Gemeinderat Gerd CZECHNER eine Gedenkminute abzuhalten.

1 Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER

Zu Protokollprüfern werden *e i n s t i m m i g*, GR Henriette MATIZ und GR Helmut APOUNIG, bestellt.

2 BILDUNGSCAMPUS

2.1 Schulmöbel Auftragsvergaben (A-2023-1147-00396)

AL Thomas SCHURIAN erläutert: In den letzten Wochen wurden die Ausschreibungen vom Büro ARGE-OKZT-Thurner durchgeführt. Die Schulmöbel wurden bei der Fa. Mayr Schulmöbel angefragt, da diese BBG-Vertragspartner sind und somit direkt über die BBG die Möbel bestellt werden können und die vergaberechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Es musste bereits vor GR-Beschluss die Vergabeinfo an die BBG gesandt werden, damit die erforderlichen Möbel zeitgerecht Anfang September vor dem Schulbeginn geliefert werden können.

2.1.1 Schulmöbel, flexibler Unterricht

Beschluss:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt **e i n s t i m m i g**, die Auftragsvergabe an die Fa. MAYR Schulmöbel, lt. Angebot Nr. 12401407 vom 04.04.2024, Tische und Sessel für flexible Unterrichtsformen zum Preis von brutto 64.738,84*

2.1.2 Schulmöbel, ergänzende Schulmöblierung

Beschluss:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt **e i n s t i m m i g**, die Auftragsvergabe an die Fa. MAYR Schulmöbel, lt. Angebot Nr. 12401410 vom 04.04.2024, Ergänzende Schulmöbel zum Preis von brutto 12.241,75*

2.1.3 Schulmöbel, allgemeiner Unterricht

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe an die Fa. MAYR Schulmöbel, lt. Angebot Nr. 12401409 vom 04.04.2024, Tische und Sessel für den allgemeinen Unterricht zum Preis von brutto 41.506,84

2.2 Bildungscampus, Ankauf einer Schließanlage (A-2024-1147-00373)

AL Thomas SCHURIAN erläutert: Es wurden zwei Möglichkeiten erörtert: Erweiterung der bestehenden Schließanlage oder neue Einrichtung. Die Angebote zeigen, dass die Erweiterung (Angebot Fa. EVVA) teurer ist als die neue Einrichtung. Es wurde auch berücksichtigt, dass die Außentüren mit einer elektronischen Schließmöglichkeit ausgestattet sind. Diese besitzt auch die Möglichkeit, dass die Außentüren auch via Bluetooth und Handy-App geöffnet werden können. Es ist auch nachvollziehbar, welcher Schlüssel die elektronischen Schlösser geöffnet bzw. geschlossen hat (Zugangskontrolle).

Hinsichtlich der Sicherheit im Falle eines Brandalarms besteht die Möglichkeit, die Schlösser auch mit einem „analogen“ Schlüssel zu sperren. Im Brandschutzkonzept sind die Außentüren als Fluchttüren ausgeführt, sodass im Falle eines Fluchtbedarfs die Zugangstüren jedenfalls immer von Innen geöffnet werden können. Für die Einsatzkräfte besteht die Möglichkeit, den Zentralschlüssel, welcher sich in einem Schlüsselsafe bei der Brandmeldeanlage befindet und bei einem Alarmfall automatisch geöffnet wird, für das Öffnen von Eingangs- und Innentüren zu verwenden.

Die Schätz- und Angebotskosten liegen unter 100.000,00, weshalb die Direktvergabe möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den Ankauf einer Schließanlage lt. Angebot der Fa. MAILÄNDER Sicherheitstechnik GmbH, vom 13.05.2024, zum Preis von brutto € 22.584,00

2.3 Bildungscampus, Darlehen, Kreditaufnahme (A-2024-1147-00361)

Hr. APOUNIG hat über das Büro HASELMAIER im Auftrag der Gemeinde die Ausschreibung für drei Darlehen durchgeführt. Er bedankt sich für das in Ihn gesetzte Vertrauen. Sechs Banken wurden angeschrieben

Die genehmigten Finanzierungspläne sehen folgende Darlehenshöhen vor:

<i>Errichtung KiTa, KiGa mit ELER-Förderung</i>	<i>€ 529.500,00</i>
<i>Errichtung VS, MuS Schulbaufonds-Darlehen</i>	<i>€ 2.500.000,00</i>
<i>Errichtung VS, MuS Gemeinde-Darlehen</i>	<i>€ 1.855.700,00</i>
<i><u>Darlehenssumme</u></i>	<i><u>€ 4.885.200,00</u></i>

Mit Schreiben vom 17.06.2024 wurden die Ergebnisse mitgeteilt. Bestbieter sind:

Fixzins, 3,550% auf 10 Jahre die Kärntner Sparkasse

Variabel, 4,152% (3-Monats-EURIBOR) und 4,108% (6-Monats-EURIBOR) Austrian Anadibank

GR Helmut APOUNIG erläutert den Anwesenden die einzelnen Angebote und die Vor- und Nachteile der Varianten Fix- bzw. Variabelzins.

GR Mag. Anton SGAGA erwidert, dass es sich seiner Meinung nach um Spekulation handelt, wenn die Gemeinde jetzt den variabel verzinsten Kredit in Anspruch nimmt. Es besteht immer die Gefahr, dass die Zinsen steigen und damit die Kosten für die Darlehen ebenfalls steigen. Es gibt keine Garantie, dass die EZB die Zinsen sicher senken wird.

Nach weiterer Diskussion unterbricht der Vorsitzende für weitere außerordentliche Beratungen die Sitzung für 20 Minuten um 18:31h. Um 18:51h wird die Sitzung weitergeführt.

Bgm. Franz *RAGGER* stellt fest, dass er und die SPÖ-Fraktion sowie auch die FPÖ-Fraktion die variable Variante befürworten werden. Es soll aber im November eine Evaluierung der Darlehen erfolgen und im Anlassfall ein weiterer Beschluss im Gemeinderat herbeigeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt m e h r h e i t l i c h 1 4 : 5 (Gegenstimmen GV Alois Michael MIKSCH BSc., GR Hannes KASTRUN, GR Mario KASTRUN, GR Alois MIKSCH, GR Mag. Anton SGAGA alle ÖVP), die Vergabe der Kredite in folgenden Höhen:

***Errichtung KiTa, KiGa mit ELER-Förderung € 529.500,00
Austrian Anadibank, variable Verzinsung auf Grundlage des 6-Monats-
EURIBOR mit Aufschlag 0,370%***

***Errichtung VS, MuS Schulbaufonds-Darlehen € 2.500.000,00
Austrian Anadibank, variable Verzinsung auf Grundlage des 6-Monats-
EURIBOR mit Aufschlag 0,370%***

***Errichtung VS, MuS Gemeinde-Darlehen € 1.855.700,00
Austrian Anadibank, variable Verzinsung auf Grundlage des 6-Monats-
EURIBOR mit Aufschlag 0,370%***

3 FF Gölttschach, NEUANSCHAFFUNG KLFA (A-2022-1147-00583)

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 3.10.2022 bereits einstimmig den Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Fahrzeugs gefasst.

AL Thomas SCHURIAN erklärt, dass bereits der Aufbau besprochen und eine Kostenschätzung des KLFV vorgelegt wurde. Aufgrund der Zusage seitens der FF Gölttschach vom 2.10.2022 einen Betrag von € 20.000,00 beizusteuern wurde ein Finanzierungsplan erstellt. Dieser sieht einen BZ-Vorgriff ab 2025 für die Finanzierung der Gemeindemittel vor. Da wir von mind. einem Jahr Lieferzeit ausgehen werden die Kosten erst 2026 schlagend.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Finanzierungsplanentwurf FF Gölttschach, Ankauf KLFA mit einer Laufzeit 2025-2028 und einem Gesamtvolumen € 202.200,00, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

4 öGIG, Bestand- und Superädifikatsvertrag, Errichtung miniPOP auf Parzelle 980/1, KG 72188 Toppelsdorf (A-2024-1147-00434)

AL berichtet, das Hr. *RAUSCHER* von der Fa. öGIG an die Gemeinde mit dem vorliegenden Vertragsentwurf an uns herangetreten ist. Der sog. miniPOP ist der Zentrale Anknüpfungspunkt für das Glasfasernetz der öGIG in Maria Rain.

Mit vorliegendem Vertragsentwurf soll auch die Entschädigungshöhe für die 36m² an benötigter Fläche (Müllinsel „WAKONIG“) fixiert werden. Lt. Anlage zur Wertminderungs-Richtsätze-Verordnung 2022 BGBl Nr. II 454/2022 für Maria Rain mit € 90,93/m² festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Abschluss des vorliegenden Bestands- und Superädifikatsvertrags mit der Fa. öGIG Fiver GmbH, 3100 St. Pölten für eine Fläche von 36 m² auf Parzelle 980/1, KG Toppelsdorf

5 Josef-Petritsch-Straße, ÜBERNAHME ins ÖFFENTLICHES GUT (A-2024-1147-00329)

AL Thomas Schurian erläutert: Der Grundeigentümer hat die Übernahme der ggst. Wegparzelle 943/2, KG 72188 Toppelsdorf angesucht und gleichzeitig auch um eine finanzielle Unterstützung für die Wegerrichtung angesucht.

Die Baugrundstücke sind alle bebaut und der Weg fertig errichtet.

Bereits mit Verordnung des Gemeinderats vom 13.12.2011 wurde der Weg mit der Straßenbezeichnung „Josef-Petritsch-Straße“ versehen und als Verbindungsweg kategorisiert.

Eine finanzielle Unterstützung ist aufgrund der finanziell sehr angespannten Lage nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Wegparzelle 943/2, KG Toppelsdorf in das öffentliche Gut kosten und lastenfrei zu übernehmen.

6 Betriebs- und Heizkosten ERSATZQUARTIER (A-2024-1147-00394)

Seitens des Landes werden die Kosten für die Unterkünfte gefördert. Ausgenommen sind Betriebs- und Heizkosten. Hintergrund ist, dass die Betriebs- und Heizkosten jedenfalls auch bei Wohnhäusern anfallen und von den Bewohnern zu tragen sind. Eine Übernahme durch die Gemeinde ist mangels einer Grundlage derzeit nicht möglich. GV Alois Michael MIKSCH fragt den Vorsitzenden, ob eine Müllgebühren-reduzierung oder eine andere finanzielle Unterstützung möglich wäre. Der Vorsitzende verneint, da es sich ansonsten um eine Abgabenverkürzung handeln würde, es wurden zu Weihnachten mehrere Tausend Euro seinerseits den BürgerInnen von Guntschach zuerkannt, die ohne je ein Wort des Dankes kommentarlos angenommen wurden.

Betroffen sind die Familien, BARL, WEBERNIG und DRESCHL/STERITZ.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Betriebs- und Heizkosten an die betroffenen Personen weiter zu verrechnen.

7 eGästebblatt, Systemumstieg (A-2023-1147-00988)

AL Thomas SCHURIAN erläutert: Mit Ende 2023 hat uns der EDV-Anbieter CommUnity mitgeteilt, dass die Produkte im Bereich Fremdenverkehr vom Markt genommen werden. Es wurde gleichzeitig empfohlen auf das eGästebblatt-System der Fa. FERATEL zu wechseln. Die Lizenzkosten für die Gemeinde bleiben gleich.

Die Kosten sind im AV vom 04.03.2024 ersichtlich, die Datenmigration soll für max. 3 Jahre erfolgen. Die IRS-Elektronische Gästemeldung wird bis dato von den Vermietern nicht genutzt und braucht auch nicht angeschafft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Ankauf der Lizenz für das IRS-Meldewesen bei der Fa. FERATEL lt. Angebot vom 26.02.2024 zum Preis von netto € 600,00/Jahr und einmaligen Kosten von € 1300,00 für Aufschaltung, Konfiguration, Schulung und Datenmigration für 3 Jahre

8 UMWIDMUNG 01/2024 Änderung Teilbebauungsplan "Tschedram Sipperstraße/Neufassung 2024" (A-2023-1147-00610)

AL SCHURIAN erläutert: Die ursprünglichen Planungsintentionen gingen dahin, dass bei einer eventuellen Ausweitung des Baulandes Richtung Süden die Zufahrtsstraße nicht als Stichstraße errichtet werden soll. Im westlichen Bereich wurde hier keine eigene Wegparzelle ausgewiesen, sondern lediglich eine Verkehrsfläche im Bebauungsplan berücksichtigt.

Hinsichtlich der Flächenwidmung besteht lt. ÖEK in diesem Bereich eine absolute Siedlungsgrenze südlich des bestehenden Baulandes und ist somit eine Erweiterung ausgeschlossen. Es besteht daher kein Bedarf an einer Errichtung einer Straßenerschließung und kann daher die Ausweisung des Weges im Teilbebauungsplan auf der Parzelle 119/13 KG Tschedram entfallen.

Um aber einer modernen Wohnnutzung des Grundstückes 119/13 nicht entgegenzustehen soll die südliche Fläche, die dem ggst. Grundstück zugeschlagen worden ist zumindest als Grünland-Garten umgewidmet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , für die Grundstücke 119/7, 119/8, 119/9, 119/10, 119/11, 119/13 und die Teilfläche der Parzelle 106/3, der KG 72191 Tschedram, die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Tschedram Sipperstraße/Neufassung 2024“ zu erlassen, sowie die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 119/13, KG 72191 Tschedram, im Ausmaß von 586m² von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten

9 STELLEPLAN 2024, Erweiterung Bauhof/Schulwart (A-2024-1147-00409)

Aufgrund der anstehenden Inbetriebnahme des Bildungscampus ist es auch nötig, zusätzliche Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten sowie die Betreuung der Außenanlagen vorzunehmen. Mit dem derzeitigen Personalstand im Bauhof ist dies nicht mehr möglich.

Es ist vorgesehen, im Bauhof eine weitere Stelle für einen Mitarbeiter vorzusehen. Der Einsatz soll nicht ausschließlich im Schulbereich erfolgen, sondern das Team im Bauhof unterstützen. (SW 30 = € 2.897,69 brutto)

Durch den Wegfall der VG Klagenfurt-Land sind die Beschäftigungsrahmenplanpunkte der Gemeinde Maria Rain um 12 Punkte erhöht worden und betragen somit nun 310 Punkte.

Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde mit dem Gemeindeservicezentrum sowie der Gemeindeaufsicht abgesprochen und positiv beurteilt. Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten. GR Mag. SGAGA möchte von Hr. AL SCHURIAN wissen, ob diese 3. Kraft wirklich gerechtfertigt wäre, dieser berichtet, dass wir bis ins Jahr 2019 immer drei Wirtschaftshofmitarbeiter hatten. Herr LAUßEGGER ist nur saisonal angestellt. Im Winter haben wir die Park & Ride Anlage der ÖBB für die Betreuung im Winterdienst dazu bekommen, ebenso sind wir jetzt für alle Haltestellen im Ort verantwortlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Stellenplan 2024 (Entwurf vom 13.06.2024) mit folgender Erweiterung:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKl.	GKl.	Stellen- wert	Punkte
14	100,00%			6	30	

Der Schriftführer:
AL Thomas *SCHURIAN*

Der Vorsitzende:
Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

GR Henriette MATIZ

GR Helmut APOUNIG

Protokollende öffentlicher Teil